

Steuerliche Berücksichtigung

Das Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Eltern können für jedes Kind bis zu 5.000 € pro Jahr (höchstens jedoch 30 % des Schulgeldes) steuerlich geltend machen. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern Anspruch auf Kindergeld haben. Kosten für Unterkunft und Verpflegung können nicht abgesetzt werden.

Die Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich [hier](#) herunterladen.